

Westfälische Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestfälischen Kreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Inserionsgebühren die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 93.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 19. November.

1915.

Amtliches.

Berlin, den 11. November 1915.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 11. November 1915 (R.-Gef.-Bl. S. 760) über Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (R.-G.-B. S. 711) bestimmen wir: Der Oberpräsident kann für den Umfang der Provinz oder für einzelne Teile der Provinz bestimmen, daß die Anordnung wegen Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf von Kartoffeln auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer geringeren Kartoffelanbaufläche als ein Hektar zulässig ist.

Der Minister des Innern.
von Koebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Lusensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Graf von Keyserling.

J. Nr. 10219.

Marienberg, den 16. November 1915.

Abdruck zur allgemeinen Kenntnis.

Nachdem der Herr Oberpräsident die Anordnung wegen Uebertragung des Eigentums und die Aufforderung zum Verkauf von Kartoffeln auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer geringeren Kartoffelanbaufläche als 1 ha für den Umfang der Provinz Hessen-Rassau für zulässig erklärt hat, bestimme ich hiermit folgendes:

Sämtliche Kartoffelerzeuger mit einer Kartoffelanbaufläche von mehr als 25 ar oder 100 Ruten haben bis zum 25. November 1915 bei dem Bürgermeisteramt ihres Wohnorts anzumelden:

1. Größe der Anbaufläche,
2. Wieviel Zentner Kartoffeln sie geerntet haben,
3. Wieviel Zentner Kartoffeln sie vor dem 10. Oktober 1915 verkauft haben,
4. Wieviel Zentner Kartoffeln sie nach dem 10. Oktober verkauft haben.

Die bereits entsprechend meiner Verfügung vom 30. Oktober d. Js von den Herren Bürgermeistern namhaft gemachten Kartoffelerzeuger mit einer Anbaufläche über 1 ha haben die ihnen inzwischen zugestellten roten Anzeigeformulare auszufüllen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die eingehenden Anmeldungen gemeindeweise in einer Liste

zusammengestellt bis spätestens zum 27. d. Mts. einzureichen.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung,

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) bestraft wird.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) alle Grobviehhäute und Kalbfelle, die als vollständige Haut mindestens folgendes Gewicht haben:

grün	10 kg.
salzfrei	9
trocken	4
- b) das ganze aus militärischen Schlachtungen stammende Gefälle von Schlachtieren aller Art,
- c) das in den besetzten feindlichen Gebieten und den Etappen- und Operationsgebieten gewonnene Gefälle von Schlachtieren aller Art und Pferden.

Zuländisches Gefälle.

§ 2.

Beschlagnahme des inländischen Gefalles.

Alle im § 1 unter a bezeichneten Häute und Felle aus dem Inlande werden hiermit beschlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer schuldhaft die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 3.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung inländischen Gefalles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:

- a) von einem Schlächter**), der Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung) ist, an die Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung) innerhalb einer Woche nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- b) von einem Schlächter, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung) ist, an einen Händler (Sammler) innerhalb 4 Wochen nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- c) von einem Händler (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beschlagnahme unterliegende Häute und Felle übersteigt, an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugelassenen Großhändler);
- d) von einem Händler (Sammler), dessen monatlicher Umsatz 100 der Beschlagnahme unterliegende Häute und Felle nicht übersteigt, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammler);
- e) von einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung), die einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an oder durch diesen Verband, andernfalls an einen zugelassenen Großhändler;
- f) von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 4);
- g) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 4);
- h) von der Verteilungsstelle an eine Gerberei.

Diese Veräußerungen und Lieferungen sind nur erlaubt, wenn dem Abnehmer gleichzeitig eine Rechnung über die gelieferten Häute oder Felle übergeben wird.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Häuten oder Fellen ist verboten, insbesondere der Ankauf von Häuten oder Fellen durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 4.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Behrenstr. 28. Verteilungsstelle ist die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Behrenstr. 46.

§ 5.

Behandlung der Häute und Felle.

Verboten ist jede Verfügung über die beschlagnahmten Häute oder Felle, wenn nicht die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

- a) Die von der Beschlagnahme betroffenen Häute und Felle sind bei der Schlachtung der Tiere sorgfältig zu behandeln. Nach der Entfernung der etwa noch anhaftenden Fett- und Fleischteile ist unverzüglich nach dem Erhalten das Gewicht der Haut oder des Felles festzustellen. Diese Feststellung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegemeister zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer an der Haut oder dem Fell zu befestigenden Blechmarke oder durch Stempelaufdruck) zu vermerken. Gleichzeitig ist das Gewicht etwa anhaftenden Dungs sachmännlich zu schätzen. In dem Gewichtsverzeichnis

*) Schlächter im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung oder das Fallen verbleibt oder übergeht.

f) Die Liste der zugelassenen Großhändler ist bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion Ch. II, Berlin SW 48, Verlängerung Hedemannstr. 9/10 erhältlich. Sie wird von Zeit zu Zeit durch die Fachpresse veröffentlicht.

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

Während die beiden Mädchen das kleine Balkonzimmer durchschritten, um sich in das hintere Speisezimmer zu begeben, schritt Ernestine Langen, die älteste Schwester, hastig dem Hause zu. Mit Anstrengung öffnete sie die schwere, eisenschlagene Haustür und stand einige Momente still in dem dunklen, kühlen Flur; dann öffnete sie das zur rechten gelegene Vorderzimmer im Erdgesch. Das zu bestimmten Stunden als Wartezimmer der Patienten diente, schloß das nächste Zimmer auf, zündete eine Kerze an und entledigte sich rasch ihres Hut, kühlte Gesicht und Hände und vertauschte ihren dunklen Wollmantel mit einem leichten Morgenkleid, das Hals und Arme ein wenig freilegte. Ihre schnellen, gewandten Bewegungen ließen sie in wenigen Minuten mit dem Anzug fertig werden. Keinen Blick warf sie in den ihr gegenüberliegenden Spiegel. Dennoch zeigte dieser ihre schlanken und doch üppigen Formen, die zart gerundeten Schultern, den edlen Anschlag des Nackens, das wellige, ährenblonde Haar, das in einen schlichten Knoten nach griechischer Art aufgenommen war. Ihr Gesicht bildete einen merkwürdigen Gegensatz zu der warmen, jugendlichen Fülle des Körpers. Ihre blauen Wangen schienen eingefallen; um den schmalen, bläulippigen Mund lagen tiefe Schmerzensfalten. Die hohe Stirn, die scharf gezeichnete Nase, die milden Augen gaben dem Gesicht etwas Ernstes, Männliches. Mit einem Senfzer sah sie sich in dem schwach beleuchteten Studierzimmer um, dessen altoäterische Einrichtung es behaglich machte. Wie gerne hätte sie sich in dem stillen Raum, in dem jeder kleinste Gegenstand auf besondere Art zu ihr sprach, von des Tages Mühen erholt. Aber es durfte nicht sein; die Pflichten gegen die Äbrigen hatte sie zu erfüllen. Und ehe sie noch das Licht gelöscht, hörte sie schon die leise Stimme Magdas am oberen Ende der Treppe: „So komm doch, Ernst! Wie lange sollen wir denn noch auf Dich warten.“

Nach wenigen Sekunden erschien sie, fremdlich grüßend, im Speisezimmer. Frau Kreisphysikus, die am obersten Ende der einfachen, aber zierlich gedeckten Tafel Platz genommen, begrüßte sie ungnädig. „Kannst Du Dich wirklich nicht an

Pünktlichkeit gewöhnen, liebe Erna? Dein seliger Vater, der gute Otto, hat wirklich stets Rücksicht auf mich genommen, und war doch ein so beschäftigter und beliebter Arzt, während Du —“

„Verzeih, liebe Mama,“ antwortete das Mädchen entschuldigend. „Es ging heute nicht anders.“

„Am liebsten wäre ich die Nacht bei dem armen fiebernden Kinde geblieben. Die Leute befolgen meine Anordnungen so mangelhaft, daß ich oft verzweifle.“

„Du hast Dir das alles selbst gemacht, liebe Erna. Wärest Du meinem Räte gefolgt, Du hättest die Assistenzarztstelle in Berlin nicht aufgeben sollen.“ Ueber das Gesicht der Angeredeten zogen tiefe Schatten. Sie schob den Teller, auf den sie sich etwas kaltes Fleisch gelegt, ein wenig fort und preßte die Lippen wie im Schmerz zusammen. „Du weißt ja, liebe Mama,“ sagte sie langsam, „daß es Pappas letzter Wunsch gewesen, mich hier niederzulassen. Ich mußte ihn erfüllen.“

„Ja, ja,“ seufzte Frau Kreisphysikus. „Der gute Otto war nie praktisch. Er lebte in seinen Idealen und vergaß ganz das Wohl der Seinen; er baute auf die Dankbarkeit seiner Patienten. Wenn er ahnte, wie er sich getäuscht, Du wirst Dir nie eine gesicherte Praxis in diesem Nest schaffen und hast nicht die Art, die ungeheuren Vorurteile zu bekämpfen, die gegen Dich, den weiblichen Arzt, herrschen. Die Leute glauben eben nicht an Dein Können; man zieht stets den einen Physikus vor.“

„Ich will aber die Leute lehren, an mich zu glauben.“ war die stolztrogige Antwort der jungen Doktorin. „Ich will die Vorurteile besiegen, und ich traue mir zu, es zu können. Gerade dieses Arbeitsfeld reizt mich; und wenn es auch nicht gerade aufwärts geht, so geht es im Blick auf vorwärts, langsam, aber sicher.“ Ernsts Gesicht hatte sich beim Sprechen gerötet. In ihren Augen flammte Mut und Entschlossenheit auf.

„Die Mutter senkte den Kopf und nestelte an ihrem schwarzen Spitzenhäutchen, das den sorgfältig gebrannten, aschblonden Scheitel zierte. Sie war noch immer eine amantliche Frau. Das feingehaltene Gesicht mit den lebhaften graublauen Augen zeigte frische Farben, und die schmalen, wohlgepflegten Hände deuteten auf eine vornehme Herkunft. Ihr überaus einfacher Anzug schmiegte sich an eine vollendete Gestalt und gab trotz seiner Schlichtheit der ganzen Erscheinung

etwas Vornehmes und Sympathisches. Sie ließ sich von ihren Töchtern bei Tisch in aufmerksamer Weise bedienen, fand aber für keine ein freundliches Wort, sondern wußte nur zu tadeln. Während Edith und Maria schweigend ihre Mahlzeit zu sich nahmen, begann Magda über die Tagesereignisse zu sprechen. Ihr hörte die Mutter mit besonderem Interesse zu. Das auffallend schöne Mädchen mit dem üppigen Blondhaar schien der Mutter verjüngtes Ebenbild. Beide schienen einander am besten zu verstehen. — Endlich stand die Frau Physikus vom Tische auf. Ernestine oder „Ernst“, wie sie im Hause genannt wurde, ging auf sie zu, indem sie sagte: „Gutenacht, Mama; ich habe zu arbeiten.“

„Immer zu arbeiten,“ wiederholte die Mutter verdrießlich. „Kein Ständchen des traulichen Beisammenseins. Das hat der selige Otto nie getan. Für ihn war ich immer, wenn er keine Berufspflichten erledigt hatte, die erste, die einzige.“

Am Ernsts Wippen zuckte es. Sie kannte die Vorwürfe der Mutter. Sie wiederholten sich jeden Abend und waren für sie nichts als Ohrschmerz; denn sie wußte, daß die ganze Reue der Mutter ihrer schönen Schwester Magda geschäme und daß sie, wenn sich die Tür hinter ihr geschlossen, vergessen war. Maria und Edith setzten die Windlichter auf den Balkon und holten Handarbeit und Bücher hervor. „Noch ein Wort, Ernst,“ rief die Mutter der Letzten zu. „Bis mir fünfzig Mark; ich habe morgen gegen Rachnahme Stoff aus Berlin zu erwarten.“

„Fünfzig Mark?“ wiederholte das Mädchen leise und wurde blaß. „Das Toilettegeld für diesen Monat hat Frau schon längst überschritten und auch in dem Wirtschaftsbuch sind die Ausgaben erheblich gestiegen. Ich sagte es Dir schon einmal, liebe Mama, Du mußt Dich entschieden mehr einschränken.“

„Einschränken? Noch mehr? Ich glaube, daß ich für meine Person gar nichts nötig habe. Aber ich habe doch Pflichten gegen meine Kinder. Ich muß sie doch ihrem Rang und ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechend gekleidet sehen. Der gute Otto hat mir nie Vorschriften gemacht. Du gehst zu weit. Noch bin ich die Herrin, die Hausfrau hier und habe zu bestimmen. Hättest Du mir gefolgt, — wir wären längst in der Hauptstadt, hätten uns eine neue Zukunft gegründet. Du hättest nicht nötig gehabt, Dich für uns aufzuopfern.“

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Zerstörer beschossen gestern an der Nordspitze von Kurland Petragge und die Gegend südwestlich davon. Sonst ist die Lage unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Verfolgung im Gebirge machte weitere gute Fortschritte. Die Serben vermochten ihr nirgends nennenswerten Aufenthalt zu bereiten. Ueber zweitausend Gefangene, ein Maschinengewehr und zwei Geschütze blieben in unserer Hand.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 18. Nov. (W. I. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Engländer versuchten gestern früh einen Handstreich gegen unsere Stellung, an der Straße Messines-Armentieres; sie wurden abgewiesen.

In den Argonnen wurde die Absicht einer französischen Sprengung erkannt und der bedrohte Graben rechtzeitig geräumt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die verbündeten Armeen haben in der Verfolgung die allgemeine Linie Javor — nördlich Raska — Kurlumlija — Radan — Druglica — erreicht. Unsere Truppen fanden Kurlumlija von den Serben verlassen und ausgeplündert vor. Es wurden mehrere hundert Gefangene und einige Geschütze eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Der österreich-ungarische Tagesbericht.

Wien, 18. Novbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 18. November 1915:

Russischer Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert. Beim Aufräumen des Schlachtfeldes von Czartorsk ist erst die volle Größe des jüngst errungenen Erfolges zu Tage getreten. Der Feind hatte schwere Verluste. Bisher wurden 2500 Russen begraben und 400 frische Gräber gezählt. Mehrere Tausend Gewehre und große Mengen Munition sind die Beute, die noch steigen dürfte. Der Gegner besaß am westlichen Styrufer vier hintereinander liegende starke Stellungen mit Drahthindernissen, Stützpunkten und Flankierungsanlagen. Ausgedehnte Hüttenlager mit Blockhäusern und großen Stallungen beweisen, daß er sich schon für den Winter eingerichtet hatte.

Der Vormarsch in Serbien.

Wien, 18. Nov. Im schneebedeckten Gebirge bei großer Kälte und heftigen Stürmen vorrückend, haben unsere von Ustje herkommenden Truppen den Ort Ljubis erreicht, die Ljubiska-Reka überschritten und nähern sich schon dem Quellengebiet des Uwah. Mit eiserner Energie haben diese Truppen ungeheure Schwierigkeiten überwunden, sich im tiefen Schnee den Weg bahndend und in demselben nächtigend. Die östlichen Nachbarkolonnen, welche durch die Einnahme der 1466 Meter hohen Busaka und des 1509 Meter hohen Wajiw Brh in der Jawor Planina an der alten türkischen Grenze eine hervorragende Waffentat vollbrachten, setzten nun ihre Verfolgung gegen das Jaseniza-Polje südlich des Uwah-Tales fort. Auch die beiderseits des Tbar vordringenden Kolonnen, welche bereits das Tal Jaseniza überschritten und die sehr schwierige Radusa-Planina überwunden haben, schreiten trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse rüstig fort.

Die Bahn nach Sofia.

Budapest, 18. Nov. Unter der Leitung von deutschen Ingenieuren sollen die Arbeiten zur Herstellung der Bahnlinie zwischen Risch und Pirof schleunigst durchgeführt werden. Die Linie wird wahrscheinlich vor Ende dieser Woche schon eröffnet werden.

Ritchener an den Dardanellen.

Berlin, 18. Nov. Das Berliner Tageblatt meldet aus Kopenhagen: Nach Londoner Meldungen wird sich Ritchener im Laufe der Woche zu einer kurzen Inspektionsreise an die Dardanellen begeben.

Die Auswanderung der Wehrfähigen.

London, 16. Nov. Die „Times“ meldet aus Washington: Das neuseeländische Ministerium erwägt Maßregeln gegen die Auswanderung junger Leute in militärdienstfähigem Alter nach San Francisco.

Die Wirkungen einer deutschen Flugzeugbombe.

New York, 18. Nov. Hiesige Blätter melden, daß im September ein deutsches Flugzeug an den Dardanellen eine Bombe auf einen leichten englischen Kreuzer geworfen habe, wodurch 145 Offiziere und Mannschaften getötet und noch mehr verwundet worden seien. Die Alliierten hätten diesen Vorfall verschwiegen. Die Nachricht sei durch einen mit der „Adriatic“ zurückgekehrten Ingenieur namens Eric Wilson bekannt geworden.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 18. Nov. Bekanntlich begegnet die Beschaffung der erforderlichen Kartoffelmengen für die minderbemittelte Bevölkerung der größeren Städte Schwierigkeiten. Auf eine Anfrage des Landratsamtes haben aus der Gemeinde Stein-Wingert 12 Landwirte 410 Zentner Kartoffeln für die Stadt Frankfurt a. M. zum Verkaufe, zum Höchstpreise von 3,05 Mk. per Zentner, angeboten. Dieses Vorgehen verdient bei der großen Zurückhaltung, die man hinsichtlich des Verkaufes von Kartoffeln jetzt beobachtet, volle Anerkennung und es wäre sehr zu wünschen, wenn in anderen Gemeinden, in denen noch große Ueberschüsse an Kartoffeln lagern, das Vorgehen der Landwirte aus Stein-Wingert Nachahmung fände.

Kaum ist die Mitte des Monats November überschritten und schon stecken wir mitten im Winter drin. Die Natur hat bereits ein vollständiges Winterkleid angelegt. Gestern den ganzen Morgen wirbelten die Schneeflocken herunter und haben die Erde mit einer geschlossenen weißen Schneedecke überzogen; Bäume und Sträucher sind mit Schnee bedeckt und geben dem ganzen ein echt winterliches Bild. Die sportlustige Jugend amüsiert sich mit Rodeln.

Dem Lehrer Fritz Nicolai zu Bendorf a. Rh. ist vom 15. November 1915 ab einstweilig die erste Lehrstelle an der Volksschule zu Mudenbach und von dem gleichen Zeitpunkt ab dem Lehrer Josef Thomas zu Elz, Kreis Limburg, eine Lehrstelle an der Volksschule zu Höhn-Urdorf übertragen worden.

Nach Mitteilung der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Frankfurt a. Main tritt am 20. November in Kundert, Landbestellbezirk der Postagentur in Kropbach eine Posthilfsstelle in Wirksamkeit, deren Verwaltung dem Telegraphenhilfsstellen-Inhaber Winter übertragen wird.

Totensonntag. Noch herber und gewaltiger als im letzten Jahre und früher wird der diesjährige Totensonntag frische, kaum vernarbte Wunden aufreißen und dem ganzen deutschen Volke sein düsteres, schmerzliches Gepräge aufdrücken. Von dem unendlichen Weh und Leid, das dieser furchtbarste aller Kriege über die halbe Welt gebracht hat, hat auch das deutsche Volk einen nicht geringen Anteil zu tragen. Mannhaft, von dem Bewußtsein eherner Notwendigkeit solcher Schicksalsschläge überzeugt, trägt unser Volk die Trauer um seine Toten ohne lautes, fassungsloses Klagen. Aber tief drinnen im Herzen, wo jeder, der von uns scheidet mußte, eine klaffende, unausfüllbare Lücke riß, ist der Schmerz um den herben Verlust deshalb nicht geringer und der Umstand, daß die Zeitverhältnisse es uns verbieten, unseren Kummer und Schmerz laut hinauszuschreien, macht der Kram und die Trauer unserer Herzen vielleicht noch größer und tragischer. — Vielen, ja den meisten von uns, ist es am Totensonntag nicht einmal möglich, die Gräber unserer entschlafenen Lieben, altem, schönen Brauche gemäß, mit dem letzten Blütenstiel des Herbstes zu schmücken. Fern in des Auslands weiten und oft unwirtlichen Gefilden deckt ihre sterblichen Ueberreste ein Hügel landfremder Erde und nur ein schlichtes Holzkreuz erzählt mit wenigen Worten von dem Tode eines der ach so vielen Helden, die für ihres Vaterlandes Bestand und Größe Blut und Leben hingaben. Fern von der Heimat schlafen sie den ewigen Schlaf und ihre zurückgelassenen Angehörigen werden nicht einmal imstande sein, die Stätte, wo ihr Liebster ruht, überhaupt aufzufinden. — Sei die düstere Tragik eines solchen Schicksals uns Volksgenossen allen eine Aufforderung, an der Trauer des Einzelnen in unserer Gesamtheit aus mitfühlendem Herzen heraus teilzunehmen. Sind sie doch auch für uns gestorben, haben für uns Heimat, Familie, Blut und Leben hingeben müssen. Die Größe dieses Opfers allezeit recht zu würdigen und in treuem Gedenken an die entschlafenen und warmherziger Fürsorge für ihre Hinterbliebenen nach unseren schwachen Kräften zu lohnen, das sei uns eine Ehrenpflicht, die uns der Totensonntag nicht scharf und eindringlich genug zum Bewußtsein führen kann.

Mit dem 10. November 1915 treten anstelle der bisherigen Bestimmungen über die Beschlagnahme von Großviehhäuten die Anordnungen einer Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen in Kraft, die den Handel mit Häuten und Fellen in einschneidender Weise regeln. Durch diese Bekanntmachung werden alle im Inland gefallenen Großviehhäute und Kalbfelle, die ein bestimmtes Gewicht erreichen, beschlaggenommen. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch ihre Veräußerung und Lieferung an bestimmte Abnehmer

zugelassen. Die Regelung des zugelassenen Handels mit Häuten und Fellen lehnt sich an diejenige an, die bisher auf Grund der Bekanntmachung vom 22. Nov. 1914 bestanden hat. Die endgültige Sammelstelle des beschlaggenommenen Gefalles ist die deutsche Rohhaut-Aktiengesellschaft in Berlin, während die Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin seine Verteilung an die Gerbereien vorzunehmen hat. — Als Aenderung in dem bisherigen Zustand kommt insbesondere in Betracht, daß ein Schlächter, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungs-Bereinigung ist, an einen Händler ohne Rücksicht darauf liefern darf, ob er an diesen Händler bereits vor dem 1. August 1914 geliefert hat; daß Händler, deren monatlicher Umsatz eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, außer an einen zugelassenen Großhändler auch an einen anderen Händler verkaufen dürfen; daß der unmittelbare Ankauf von Häuten durch eine Gerberei von einem Schlächter, der bisher in gewissem Umfang zulässig war, in keinem Falle mehr statthaft ist. — Die Veräußerungserlaubnis der beschlaggenommenen Häute und Felle ist aber an die Beachtung bestimmter Vorschriften geknüpft, die für die Behandlung der Häute und Felle aufgestellt sind und insbesondere die schnelle Weiterleitung des beschlaggenommenen Gefalles durch die am Häutehandel beteiligten Kreise bezwecken. — Eine bemerkenswerte Neuerung der Bekanntmachung gegenüber dem bisherigen Zustand besteht auch darin, daß von der Veräußerungserlaubnis innerhalb einer bestimmten Frist Gebrauch gemacht werden muß. Wer diese Veräußerung innerhalb einer bestimmten Frist unterläßt, unterliegt einer Meldepflicht über die in seinem Besitze befindlichen Häute und Felle an die Meldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin. Es darf angenommen werden, daß gegenüber der unberechtigten Ansammlung von Häuten oder Fellen von dem Rechte der Enteignung Gebrauch gemacht wird.

Die Ablieferung und Verwendung des aus militärischen Schlachtungen sowie aus den besetzten feindlichen Gebieten, aus den Etappen- und Operationsgebieten stammenden Gefalles ist durch besondere Vorschriften geregelt. Ein Bezug derartigen Gefalles ist jedenfalls nur von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft erlaubt. — Besondere Bestimmungen gelten für die aus dem neutralen Ausland eingeführten Häute und Felle. Sie sind nicht beschlaggenommen; ihre Besitzer unterliegen aber einer Pflicht zur Meldung und Lagerbuchführung. — Ueber Ausnahmen von den Anordnungen der Bekanntmachung, deren Wortlaut in dieser Nummer des Blattes eingesehen werden kann, hat nur die Kriegsrohstoff-Abteilung des königlich preussischen Kriegsministeriums, Berlin W., Verlängerte Hedemannstraße 9/10 zu befinden.

Die Kartoffel-Höchstpreise. (Mißverständnisse und Zuwiderhandlungen.) Noch immer stößt die Kartoffelverordnung des Bundesrats auf mancherlei Widerstand und Mißverständnisse. So wird z. B. vielfach darüber Klage geführt, daß die Händler bestimmte bessere Sorten, insbesondere die sogenannten Salatkartoffeln, nicht zu dem festgesetzten Höchstpreis verkaufen wollen, vielmehr statt 4 Pfennige, nach wie vor 8—10 Pfennige für das Pfund verlangen. Das ist ungesetzlich und muß dem Verkäufer empfindliche Strafe zuziehen. Alle Sorten unterliegen ohne Ausnahme dem festgesetzten Höchstpreis. Weiter fordern vielfach Landwirte, die ihre Kartoffeln direkt, d. h. unter Ausschluß des Zwischenhandels an den Verbraucher absetzen, die dem Kleinhandel zustehenden Zuschläge. Auch das ist, wie von unterrichteter Seite hervorgehoben wird, durchaus unzulässig: Die Landwirte haben in allen Fällen nur den Erzeuger-Höchstpreis zu fordern, unbeschadet natürlich ihrer Auslagen für Porto und Verpackung über die Station hinaus. Endlich sind Zweifel entstanden, ob der Erzeuger-Höchstpreis ab Station oder Gut gilt. § 1 der Verordnung bestimmt zweifelsfrei, daß der Höchstpreis die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhof oder der nächsten Schiffsanlegestelle, sowie die Kosten der Verladung einschließt.



Die führende Zigarette

Ein Waggon
Defen,
Kesselmäntel
in schwarz u. emaillierter Ausführung trifft dieser Tage ein.
Durch Massenbezug billigste Preise.
Lagerbestellung erbeten.
C. von Saint George, Hachenburg.



Große Auswahl!
Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge
von den einfachsten bis zu den feinsten.
Herren- u. Knaben-Überzieher
Herren- u. Knaben-Lodenjoppen
in guten Qualitäten:
Bozener Mäntel für Herren und Kinder.
Herren-, Burschen- und Knaben-Pelerinen (Capes).
Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.

Schuhwaren
aller Art
kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg
Suppen-Würfel
100 Stück Mark 1,50,
1000 12,50.
Nur gegen Nachnahme ab Leipzig.
W. Kaden,
Großhandlung,
Leipzig-Möckern.

Am 16. November, vormittags 4^{1/4} Uhr, verschied in **Erbach** an einer Lungenentzündung das **Kreistags- und Kreisauschussmitglied**

Herr **Bürgermeister**
August Klöckner

im Alter von 67 Jahren.

Seit dem 7. Februar 1887 hat er als Bürgermeister der Gemeinde Erbach vorgestanden und diese mit offenen Augen, klarem Denken und warmem Herzen verwaltet. Seit 1899 Mitglied des Kreistages und seit Januar 1909 Mitglied des Kreis Ausschusses hat er mit Verständnis und lebhafter Teilnahme die Angelegenheiten des Kreises gefördert und sich durch seine zuverlässige und uneigennützig Arbeit reiche Liebe und Achtung bei allen Kreiseingefessenen erworben.

Ein dankbares Andenken wird ihm dauernd erhalten bleiben.

Marienberg, den 19. November 1915.

Namens des **Kreistages und Kreis Ausschusses**
des **Oberwesterwaldkreises**
Winter, Kreisdeputierter.

Wir bieten eine große Auswahl
sehr preiswerter, moderner

Damen- und Kinder-Mäntels
Astrachan- und Sammet-Jaketts
H. Zudmeier,
Hachenburg.

Preis-Ermäßigung.

Ein Waggon

:-: Stahlkessel :-:

trifft dieser Tage ein.

Billigste Preise. :: Große Auswahl.

C. von Saint George,
Hachenburg.

Zu billigsten Preisen

empfehle

Bettbarchent echtfarbig, Bettfedern

Bettzeuge

in Biber Kattun und Siamosen

weiße und bunte Betttücher und Bettdecken

warm gefütterte

Herren-, Frauen-, Kinder-Unterhosen

Biberhemden

Unterjacken in grau und schwarz :: Hautjacken

Arbeiterhosen — Buckskinhosen

Belze in großer Auswahl

Schwarze und farbige

Umschlagtücher sowie Blüschtücher

in großer Auswahl.

Möbel, komplette Betten.

Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang.

Kaufhaus Louis Friedemann

Hachenburg.

Für unsere Soldaten:

Chokolade, Cacao, Tee,
Stärkungsmittel, Cognak,
Arrak, Rum

in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund-Packeten.

Ungeziefermittel.

Apotheke Marienberg.

In **Fensdorf** bei Wissen
und bei **Burbach** (bei Ober-
mörsbach) eine

Brake u. Dachel entlaufen

Brake am 10., Dachel am 14.
November.

Brake gelb und weißen Kranz
um den Hals, Dachel schwarz
gezeichnet mit roten Läusen, beide
auf „Waldmann“ hörend.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Nachrichten erbeten an
Jagdhüter **Heinrich Vint,**
Schlade,
Post Hamm a. d. Sieg.

Eicheln

kauft jedes Quantum zu besten
Tagespreisen

Gustav Eichbaum,
Eitorf.

Eine Wohnung

bestehend aus zwei Zimmern und
Küche billig zu vermieten.

Georg Ebner, Hachenburg.

Schützet

die Feldgrauen

durch die seit

25 Jahren bestbewährten

Kaiser-Brust-
Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen

sie gegen

Husten

Reiztheit, Verschleimung,
Reuchhusten, Katarrh,
schmerzenden Hals, sowie
als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher hochwill-
kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeug-
nisse von Ärzten
und Privaten verbürgen den
sicheren Erfolg.

Appetitregende,
feinschmeckende Bourbonz.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspack. 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in **Apotheken** sowie bei
E. Zitzer in Marienberg,
Ant. Schneider in Alpenrod,
Gustav Kessler in Hof.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Oberwester-
waldkreis zu Hachenburg.

Ausschreibung

am

Sonntag, den 5. Dezember, nachm. 4^{1/2} Uhr
im „Hotel Schmidt“ in Hachenburg.

Tagesordnung:

1. Wahl des Rechnungsausschusses;
2. Voranschlag für das Jahr 1916.

Hachenburg, den 15. November 1915.

Der Vorstand:
Jäger, Vorsitzender.

Bilanz

vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1915

des

Konsumvereins Westerwald

e. G. m. b. H.

in Marienberg.

Aktiva	M.	S.	Passiva	M.	S.
Kassenbestand	9189	33	Warenschulden	3013	20
Bestand der Verkaufsstellen	84868	52	Reservefonds	15188	86
Bestand des Lagers	20318	40	Betriebsrücklage	21521	82
Gut bei Lieferanten	23	58	Warenkalkulations- reserve	23000	—
Rass. Landesbank in laufender Rechnung	1037	12	Geschäftsanteile	53221	62
Rass. Sparkasse	14260	92	Festgelegter Rabatt	15000	—
Mobilien	1800	—	Gewinn aus 1914/15	5952	37
Immobilien	5400	—			
	136897	87		136897	87

Die Mitgliederzahl beträgt 1891 Genossen und die Haftsumme derselben 56730 Mark. Neueingetreten sind 108 Mitglieder, verstorben und freiwillig zurückgetreten 40.

Der Vorstand.

Der Aufsichtsrat.

P. P.

Die verehrl. Geschäftsleute von **Marienberg und Umgegend** mache ich darauf aufmerksam, daß ich in **Hachenburg, Koblenzerstraße**

ein

Inkasso-Büro

seit längerer Zeit eröffnet habe

Beitreibung von Forderungen auf gerichtlich und **außergerichtlichen Wege.**

Bereits für **verloren** gegebene Außenstände habe ich **mit Erfolg** bearbeitet.

Indem ich bitte, mein Unternehmen durch Ueberweisung zahlreicher Aufträge unterstützen zu wollen, sichere ich im Voraus prompte und zuverlässige Bearbeitung zu und zeichne

Hochachtungsvoll

Albert Eisvogel,
Hachenburg.

Reiche Auswahl in

Karbid-Lampen

Karbid vorrätig.

Josef Schwan • Hachenburg.

Empfehle zu billigen Preisen:

Anzüge, — Ueberzieher, — Mäntel,
Bozener Mäntel — Pelertinen (Capes)
für Herren, Burichen und Knaben

Damen- u. Kinder-Mäntel,

Belze, Lama- und Chenille-Tücher, Kapuzen
alles noch in großer Auswahl und guten Qualitäten.

Berth. Seewald • Hachenburg.